



Fachdienst Verwaltungsmodernisierung

Frau Martina Pabst, Tel. 171831

TOP: Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorlage Nr. 273/2021

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

08.11.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen werden in der Anlage dargelegt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Produkte und Produktsachkonten können diese nicht aufgeführt werden.

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussvorschlag:

Die für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Änderungen des bisherigen Stellenplans werden zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Begründung:

Mit den nachfolgend beschriebenen Änderungen zum bisherigen Stellenplan (einschl. der zur Beschlussfassung vorgelegten Dritten Änderung zum Stellenplan 2021 – BV 272/2021) berichtet die Verwaltung über die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen im Personalbereich und legt diese den Ausschüssen und dem Rat zur weiteren Beratung vor.

Nach § 8 Abs. 1 KomHVO NRW hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Der Begriff „vorübergehend“ bedeutet, dass eine Stelle im Stellenplan auszuweisen ist, wenn der bzw. die Bedienstete voraussichtlich länger als sechs Monate im Haushaltsjahr mit Entgeltanspruch beschäftigt wird.

Die Ausweisung von Stellen erfolgt aufgaben- und nicht personenbezogen. Bedienstete, die sich nicht mehr im aktiven Dienst befinden, bei denen gleichwohl aber noch ein Arbeits- oder Dienstverhältnis besteht, werden als „informativ beschäftigte Dienstkräfte“ in der Übersicht nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 KomHVO geführt.

Die einzelnen geplanten Veränderungen gegenüber dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 werden – gegliedert nach Fachbereichen – in der Anlage „Erläuterung Stellenplanänderungen 2022“ dargestellt.

Die Beteiligung des Personalrats gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) wurde eingeleitet.

Lüdenscheid, den 27.10.2021

In Vertretung:

Gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Erläuterungen Stellenplanänderungen 2022
Vorgesehene Stellenplanänderungen zum Nachtrag des Stellenplans 2022

Die Anlage steht ab dem 08.11.2021 im Ratsinformationssystem zur Einsicht zur Verfügung, Ratsmitglieder, die nicht an der Digitalen Ratsarbeit teilnehmen, erhalten diese Anlage als Tischvorlage in der Sitzung des Rates am 08.11.2021.